

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Ascheffel
Schulberg 6, 24358 Ascheffel

Az: 621.31 / 323 / 346655

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 22.04.2021

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt für das Gebiet

„für den Teilbereich 1 "südwestlich der Autobahn A7 und nördlich des Winkelhörner Weges" und für den Teilbereich 2 "östlich der Bundesstraße B203, nördlich Landesstraße L42 und südlich des Torfweges“

(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 05.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6, - Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/12aendfnpborgstedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in dem Bereich Mensch durch Schall- und Geruchsimmissionen, den Bereichen Pflanzen und Tiere durch Beseitigung und Entwidmung von Knickabschnitten und Saumstrukturen, den Bereichen Boden und Wasser durch großflächige Versiegelungen von Flächen, im Bereich Landschaft durch die Entstehung großvolumiger Baukörper in Randlage sowie im Bereich Kultur durch die Betroffenheit einer archäologischen Fundstätte erwartet. Außerdem ist mit einer Zunahme des Erschließungsverkehrs zu rechnen.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Baugrunduntersuchung (Jan. 2018)
- Geotechnischer Bericht (Mai 2020)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Borgstedt (2001)

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Archäologischen Landesamt:

- Zur Erforderlichkeit einer archäologischen Untersuchung wegen der Lage innerhalb eines archäologischen Interessengebietes

Vom Wasser- und Bodenverband Duvenstedt:

- Zur Erforderlichkeit einer Entwässerungsplanung und Regelung der Einleitmenge in den Schulentdammgraben

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst 5.3:

- Zum Erklärungsbedarf hinsichtlich des Flächenbedarfes, der Erweiterung der zulässigen Anlagen und der Höhenfestsetzungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:

- Zur Darstellung des Schulentdammgrabens, der Knickzonen und der Ausgleichsflächen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Wasser, Bodenschutz und Abfall:

- Zum Gebot, den natürlichen Wasserhaushalt der Ursprungsfläche als Versickerung, Verdunstung und Abfluss nicht relevant zu verändern

Vom Hauptzollamt Kiel:

- Zum Schutz der Nachbarnutzung vor Geruchsbelästigungen

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

- Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer auf überörtlichen Straßen vor Blendwirkungen
- Zur Berücksichtigung der Lärmimmissionen aus dem überörtlichen Verkehr

Vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration:

- Zum Erklärungsbedarf hinsichtlich des Flächenbedarfes und der Anlagenarten
- Zur Abstimmung mit der Gebiets- und Entwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

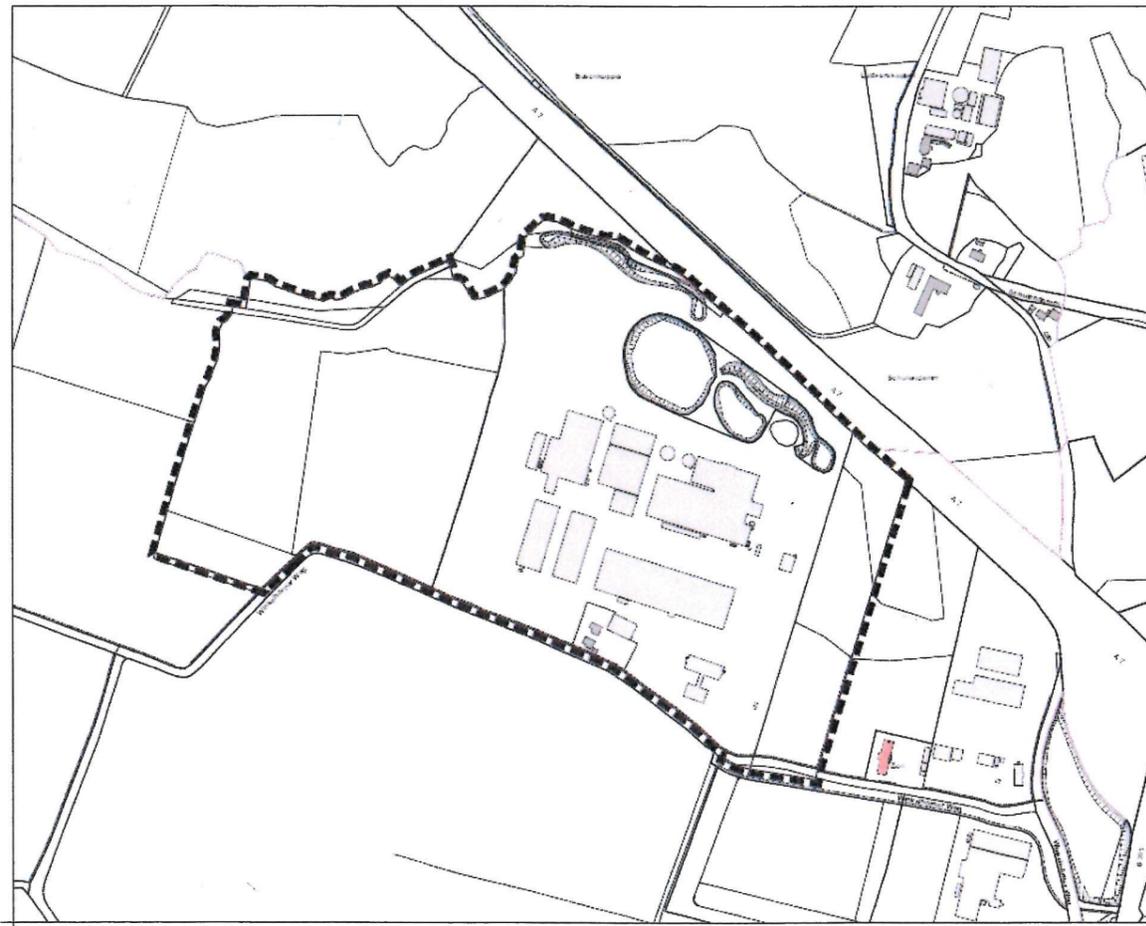
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.³²

Im Auftrag
Wulf

ausgehängt am: 26.04.2021
abzunehmen am: 04.05.2021
abgenommen am:



Übersichtsplan Teilbereich 1



Übersichtsplan Teilbereich 2

